

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

Lothar Gajek
Mail: lothar.gajek@gmail.com
Mitglied der Stadtvertretung Schwerin

Schwerin, 27.11.2023

Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Betreff:

Anfrage gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Herr Dr. Rico Badenschier!

Anbei eine Anfrage zum Thema:

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen

Ab dem Schuljahr 2026/27 tritt bundesweit der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen zunächst in den ersten Klassenstufen in Kraft. In einer repräsentativen bundesweiten Forsa-Befragung von gut 130 Schulleitungen geben 1/3 an, dass ihre jeweilige Kommune die Umsetzung bis zum Schuljahr 2026/27 nicht sicherstellen kann.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie bereitet sich die Landeshauptstadt Schwerin auf die Umsetzung vor?
2. Kann das derzeitige Personal an den Grundschulen die geplante Ganztagsbetreuung absichern, oder benötigt die Umsetzung weiteres Personal? Wenn weiteres Personal benötigt wird, um wie viele Stellen handelt es sich dabei?
3. Haben die Schweriner Grundschulen die entsprechenden Räumlichkeiten, um den Rechtsanspruch abzusichern? Wenn die entsprechenden Räumlichkeiten dafür nicht vorhanden sind, welche Maßnahmen sind zur Problemlösung angedacht?
4. Wie hoch beziffern sich gegebenenfalls die benötigten Haushaltsmittel für den Haushalt 2025/26?
5. Kann die Landeshauptstadt Schwerin den Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung an allen Grundschulen in den ersten Klassenstufen ab dem Schuljahr 2026/27 vollumfänglich gewähren?

Mit freundlichen Grüßen
Lothar Gajek

Der Oberbürgermeister

Dezernat für Jugend, Soziales und Kultur
Fachdienst Bildung und Sport

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
Mitglied der Stadtvertretung
Herr Lothar Gajek

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.080
Telefon: 0385 545-2011
Fax: 0385 545-2009
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in

Datum

Frau Gabriel

07.12.2023

Ihre Anfrage nach § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. nach § 34 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V vom 27.11.2023 zur Umsetzung des kommenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen

Sehr geehrter Herr Gajek,

Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

1. Wie bereitet sich die Landeshauptstadt Schwerin auf die Umsetzung vor?

Antwort:

Es wird davon ausgegangen, dass der bundesgesetzlich geregelte, ab 2026/2027 kommende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung aufgrund der bereits vorhandenen Infrastruktur an Hortplätzen in Mecklenburg-Vorpommern über eine Hortbetreuung erfüllt wird. Entsprechende Landesregelungen im Kindertagesförderungsgesetz M-V stehen zu erwarten.

Die Umsetzung des kommenden Rechtsanspruches ist somit Schwerpunkt der 15. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2023 bis 2025, die sich derzeit zur Drs.-Nr. 00933/2023 im politischen Gremienlauf befindet und voraussichtlich die Sitzung der Stadtvertretung am 11.12.2023 zur Beschlussfassung erreichen wird.

Darin sind „schulscharf“ die Ist-Betreuungssituation und die notwendigen Investitionsmaßnahmen dargelegt. Bereits haushalterisch im Doppelhaushalt 2023/2024 veranschlagt sind die Hortneubauten für die John-Brinckman-Schule und für die Grundschule Mueßer Berg.

2. Kann das derzeitige Personal an den Grundschulen die geplante Ganztagsbetreuung absichern, oder benötigt die Umsetzung weiteres Personal? Wenn weiteres Personal benötigt wird, um wie viele Stellen handelt es sich dabei?

Antwort:

Da in der Landeshauptstadt Schwerin die Hortbetreuung durch die freien Kita-Träger abgesichert wird, tragen die Träger bereits jetzt die Verantwortung für das Vorhalten des notwendigen Personals. Dies schließt höhere Personalbedarfe aufgrund des Ganztagsanspruches mit ein. Die

Frage nach weiterem Personal kann derzeit nicht beantwortet werden. Die Bedarfe hängen von Personaleinsatzplanungen der Träger und von der Entwicklung der Zahlen der Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen ab.

3. Haben die Schweriner Grundschulen die entsprechenden Räumlichkeiten, um den Rechtsanspruch abzusichern? Wenn die entsprechenden Räumlichkeiten dafür nicht vorhanden sind, welche Maßnahmen sind zur Problemlösung angedacht?

Antwort:

Mit Aufwuchs der Schülerzahlen ab 2015/2016 sind, um die Kapazitäten an Schulplätzen in den Grundschulen zu erhöhen, für die zumeist in den Schulen integrierte Horte Neubauten errichtet worden:

- Regionalschule mit Grundschule Astrid Lindgren (Hortträger Internationaler Bund)
- Grundschule Nils Holgersson (Hortträger DRK KV Schwerin e.V.)
- Grundschule Fritz Reuter und Friedensschule (Hort Mitte, Hortträger Kita gGmbH)
- Grundschule Lankow (Hortträger Diakoniewerk Schwerin-Westmecklenburg gGmbH)
- Grundschule Heinrich Heine (Hortträger Kita gGmbH)
- Grundschule Schweriner Nordlichter (Hortträger Kita gGmbH)
- Grundschule Campus am Turm (Hortträger DRK KV Schwerin)

Mit den Hortbauten wurden zugleich die Hortkapazitäten erhöht. Über die Hortneubauten hinaus werden auch in weiteren Horten verschiedener Träger die Betreuungen abgesichert.

Mit den weiteren Hortbauten (sh. Antwort zu Ziffer 1) wird zunächst davon ausgegangen, dass die Räumlichkeiten ausreichend sein werden. Gegebenen falls müssen individuelle Lösungen gemeinsam mit Schule vor Ort gefunden werden.

4. Wie hoch beziffern sich gegebenenfalls die benötigten Haushaltsmittel für den Haushalt 2025/26?

Antwort:

Für den Hortneubau der Grundschule Mueßer Berg (Hortträger Kita gGmbH) sind im Doppelhaushalt 2023/2024 sog. Planungsmittel veranschlagt. Derzeit laufen die Planungen für eine Veranschlagungsreife der Investitionsmaßnahme im Doppelhaushalt 2025/2026.

5. Kann die Landeshauptstadt Schwerin den Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung an allen Grundschulen in den ersten Klassenstufen ab dem Schuljahr 2026/27 vollumfänglich gewähren?

Antwort:

Nach derzeitigem Stand geht die Verwaltung davon aus, den Rechtsanspruch befriedigen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier